

Nr. XIX. GP-NR
347 UJ
1995 -01- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schögl, Rossmann, Dr. Grollitsch
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Einsatz von Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung

Gegenwärtig findet im Rahmen der technologischen Forschung und Entwicklung weitgehend unbeobachtet von der Öffentlichkeit eine "Revolution" auf dem Gebiet der Information- und Datenträgertechnik statt. Ob als Bargeldersatz, mobiler Datenträger oder Identifikationsnachweis, der Mikrochip ist in Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft im Vormarsch. Die kommende Legislaturperiode wird in diesem Zusammenhang jener Zeitraum sein, wo Österreich auf diesem Gebiet seine Weichen wird stellen müssen.

Für das Land Österreich sind in diesem Zusammenhang zwei Dinge wichtig:

- * Welche Einsparungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch eine flächendeckende Einführung von Chipkarten als Datenträger im Rahmen der Bundesverwaltung für die Bürokratie?
- * Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen getroffen werden, um bei einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung zu verhindern, daß alle wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes außer Kraft gesetzt werden?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Welches sind für Ihr Ressort die spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung?

2. Welche Abteilung in Ihrem Ressort wird mit den spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten als Datenträger im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung befaßt werden?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer flächendeckenden Einführung von Datenträgern im Rahmen Ihres Ressorts zu rechnen?
4. Welche Planungs- und Projektarbeiten wurden in diesem Zusammenhang bereits getätigt?
5. Welche Kosten werden die Planungs-, Projekts- und Anlaufkosten in diesem Bereich bis zum Jahre 1998 kosten?
6. Welche mittel- und langfristigen Einsparungsmöglichkeiten werden sich durch die Einführung dieser Neuerungen in Ihrem Bereich für die Bundesverwaltung bis zum Jahre 1998 ergeben?
7. Welche speziellen begleitenden Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen werden, um im Rahmen Ihres Ressorts insgesamt zu gewährleisten, daß alle wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes erhalten bleiben?